

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 7

des Gemeinderates am 16.10.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Beschluss:**

**In die Tagesordnung wird aufgenommen:**

**TOP 5.3: Dietmar und Christine Forisch, Fahnbacher Str. 2, 84533 Haiming: Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 612/2, Gemarkung Haiming**

**TOP 5.4: Kindergarten - Dämmung der obersten Geschossdecke**

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.**

**Mit 15:0 Stimmen.**

### TOP 2: Berichte

#### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 29. September 2014 stellte Frau Hildegard Huber die Familienpflegestation Altötting Stadt und Land vor. Es handelt sich um eine Einrichtung des Kath. Deutschen Frauenbundes zur Unterstützung von Familien in Notsituationen, die seit Februar 2014 im Landkreis aktiv ist. Im Bereich der Gemeinde Haiming gab es bislang einen Einsatz. In besonderen Situationen wird die Familienpflegestation auch im Auftrag des staatlichen Jugendamtes tätig; derzeit hat die Station im Landkreis zwei Mitarbeiterinnen.

- Zwei Tage nach Schulbeginn trafen in der Schule die neuen Bänke und Stühle für die Erstklässler ein. Es handelt sich um 20 Einzeltische, die jetzt höhenverstellbar und damit auch für die 2. Klasse tauglich sind. Der Kostenaufwand für 20 Tische und Stühle beträgt 5.000 EUR.
- In einem Schreiben an Dr. Heinz Utschig, Bayer. Staatsforsten in Wasserburg, hat Bürgermeister Wolfgang Beier die Stellungnahme der Gemeinde Haiming zum Ausbau der B 20 im Marktler Wald mitgeteilt und zugleich gebeten, die Bayer. Staatsforsten mögen im Rahmen ihrer Beteiligung ebenfalls auf die Zugänglichkeit des Radweges hinweisen und zugleich bat er um Information darüber, wie künftig wegemäßig die Waldbewirtschaftung und Holzabfuhr organisiert wird.
- Am Tag der Deutschen Einheit wurde in einer schönen Feier unter starker Beteiligung der Bevölkerung in Niedergottsau das neue Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Niedergottsau in Betrieb genommen. Es dient als Mannschaftsfahrzeug für 8 Mann und ist technisch für verschiedenste Einsätze bestens ausgestattet. Die Kosten betragen 90.000 EUR, davon trägt die Feuerwehr selbst 10.000 EUR und die Gemeinde erhält voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 13.000 EUR.
- Für die Gemeinde Haiming besteht die Möglichkeit der Beteiligung an dem EU-Förderprogramm EFRE 2014-2020, da der Landkreis Altötting zusammen mit dem Landkreis Mühldorf zu den Fördergebieten der sog. Integrierten Räumlichen Entwicklung (IRE) gehört. Derzeit sind 12 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen und bewerben sich beim Freistaat Bayern um die Möglichkeit, Förderanträge für Projekte aus insgesamt fünf definierten Entwicklungszielen stellen zu können. Eines dieser Entwicklungsziele ist Klimaschutz, konkret CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Aktuell wird eine wissenschaftliche Bestandsanalyse erstellt, dadurch soll abgeklärt werden, ob eine Fördermöglichkeit für innovative Wärmergewinnung/Wärmenutzung/Abwärmenutzung gegeben ist. Das Projekt der Bürgergenossenschaft könnte möglicherweise in dieses Konzept eingefügt werden. In einem Gespräch mit Bürgermeister Hans Krichenbauer wurde eine Vorklärung insoweit getroffen, dass er von unserem grundsätzlichen Interesse und von dem Konzept Kenntnis hat, dies informativ mit einbringt und auf uns zukommt, wenn tatsächlich der erweiterte Städtebund Inn-Salzach in dieses Förderprogramm aufgenommen wird und eine konkrete Projektplanung beginnt. Ein nachträglicher Einstieg für die Gemeinde Haiming oder auch die Energiegenossenschaft ist jederzeit möglich.
- Von der Schulleiterin Frau Matner wurde die Schülerzahlentwicklung für die kommenden Jahre mitgeteilt, sie ist für den Bestand unserer Grundschule erfreulich: Im Schuljahr 2014/15 sind es 64 Schülerinnen und Schüler, 2015/16 dann 72, dann 76, im Jahr 2017/18 80 Schüler und im Jahr 2018/19 werden 85 Schüler erwartet. Im Folgejahr geht die Zahl auf 77 Schüler zurück; in diesem Jahr würden nur 14 Kinder eingeschult werden.
- Am 16.10.2014 fand die Bürgermeisterdienstbesprechung in Altötting statt. Wesentliche Punkte waren Informationen zu den Marketingaktivitäten des Tourismusverbandes Inn-Salzach und zum Mobilfunkausbau (Telekom, LTE) im Landkreis Altötting. Der Datenverkehr steigt enorm, insbesondere bei mobilen Zugeängen. Für den Vodafone-Masten fehlen noch zwei Unterlagen, welche Vodafone liefern wird.
- Hinweis auf Einladung zur Tagung „Die seniorenrechtliche Gemeinde“ mit Gerhard Dix am 27.11.2014 in Neuötting.
- Am Montag, 19.01.2015 um 18:00 Uhr im Anschluss an Bauausschuss kommt Herr Klemm vom WAA Traunstein und informiert uns zum Thema Grundwasser, Auswirkungen der Wasserentnahmen durch OMV und Wacker sowie zur Situation der Bäche, speziell dem Haiminger Mühlbach.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Haushaltsentwicklung verläuft weiterhin positiv, im Vergleich zu den Festsetzungen im Nachtragshaushalt gibt es keine negativen Entwicklungen. An den SV Haiming wurde jetzt die erste Rate des bewilligten Zuschusses für die Turnhalle ausbezahlt (100.000 EUR).

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

*Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis und ohne Beratungsverlauf.*

*Gemeinderatssitzung vom 24.07.2014:*

### **TOP 13.1: Verpachtungen im Unteren Wirt**

#### **Beschluss:**

*Die Gemeinde Haiming vermietet ab 01.08.2014 nicht mehr für die Abhaltung von Geburtstagsfeiern von unter 20-Jährigen.*

#### **Beschluss:**

*Die Reinigungspauschale wird von 70 auf 100 Euro angehoben.*

### **TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen**

Entfällt.

### **TOP 2.3: Bericht aus dem KommU**

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Fahnbacher Straße Süd laufen auf Hochtouren. Derzeit wird an der Wasserleitung gearbeitet. Anschließend kommen die Feinplanie und die Schwarzdecke (ab 10.11.2014). Die Kostenerstattungsverträge wurden erstellt und liegen derzeit bei den Eigentümern zur Unterschrift.

Die Schlussrechnung für den Tiefbau 2013 (sechs Einzelmaßnahmen) wurde geprüft. Die Einzelmaßnahmen wurden auf die verschiedenen Haushaltsstellen verteilt. Die Feinschicht im Kleebauerweg wurde abgerechnet und die Rechnungen den Eigentümern zugestellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde erstellt. Er liegt momentan beim Wirtschaftsprüfer zur Prüfung. Sobald der geprüfte Jahresabschluss vorliegt, trifft sich der Verwaltungsrat.

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2014.**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 4: Bauleitplanung**

#### **TOP 4.1: BPL Nr. 17 – „Haiming/West“ mit paralleler Änderung des FNP: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 29.07.2014 sind die TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der gemeindlichen Planungsabsicht unterrichtet und um ihre Stellungnahme bis zum 04.09.2014 gebeten

worden. Der Inhalt der beiden umfangreichsten Stellungnahmen des LRA Altötting und der Regierung von Oberbayern wurde den Gemeinderäten bereits vor der letzten Sitzung bekannt gegeben.

Ziel dieser frühzeitigen Beteiligung war es, mit einer noch nicht fertigen Planung von den Fachbehörden zu erfahren, wo besonders die Schwerpunkte beim Umweltbericht und bei der immissionsschutzrechtlichen Betrachtung gelegt werden. Bei der frühzeitigen Beteiligung gibt es natürlich noch keine Begründungen. Diese sollen ja erst unter Einfluss der Fachmeinungen erarbeitet werden. Mittlerweile gibt es die Entwürfe bzw. die Vorschläge für die Begründungen zur FNP-Änderung und zur BPL-Aufstellung. Ebenso wurde der BPL in seinen Festsetzungen immer detaillierter ausgearbeitet.

Die Vorschläge der Architektin und der Gemeindeverwaltung waren die Basis für die Planungswerkstatt, die im Anschluss an die BA-Sitzung für alle Gemeinderäte stattfand (siehe BA-Protokoll vom 13.10.2014). Das Ergebnis ist Grundlage für den Gemeinderat, um den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fortführung des Parallelverfahrens zu fassen.

Die wichtigste Betrachtung war die Gestaltung der Mitte. Ursprünglich waren dort 20 WE geplant. Jetzt hat sich eine Reduzierung auf 13 WE ergeben.

Herr Müller erläutert anhand einer Präsentation der Architektin Weiler-Heyers die Details der Planungen.

### **Diskussion**

Der Verlust der ursprünglichen Gestaltungsidee in der Mitte ist bedauernd. Allerdings kam von den Bauträgern die Anregung, darüber nachzudenken, was die Gemeinde wirklich erreichen will. Der Gedanke, Gartenhofhäuser vorzusehen, wurde in der Werkstatt einhellig begrüßt. Eine Tiefgarage wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen der Investoren verworfen. Die Stellplatzmehrerung geht zu Lasten der Grünflächen. Das Doppelhaus am Zehentweg liegt nicht ideal, insbesondere die nördliche Hälfte.

Die Fünffamilienhäuser haben 5 Garagen. Sie liegen im Norden und haben eine Zufahrt von Süden her, welche nicht ideal ist, dem Investor aber einige Möglichkeiten eröffnet.

Die Dachneigung muss auf 35 Grad geändert werden (siehe Regelung im privatrechtlichen Vertrag). Im Planungsprozess wurde auch erkannt, dass eine Tiefgarage Aufzüge erfordert und der Investitions- und Unterhaltsaufwand erheblich ist.

Die Anlage von Gartenhofhäusern wird als Aufwertung der Planung angesehen.

Alternativ hätte eine spätere Umplanung des Bebauungsplans erfolgen müssen.

Die Gemeinde kann die Mitte planerisch nicht offen lassen. Es muss eine Aussage gemacht werden.

Die Gartenhofhäuser müssen nicht zwingend von einem Bauträger gebaut werden. Damit eine Einheit entsteht, wurden sehr enge Festsetzungen vorgesehen.

Schon aus grundsteuerrechtlichen Gründen wird diese Häuser voraussichtlich kein Bauträger bauen (zweimal Grundsteuer; einmal auf Grund, einmal auf Grund und Gebäude).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den BPL-Entwurf samt Begründung in der Fassung vom 15.10.2014 und den Entwurf zur FNP-Änderung samt Begründung in der Fassung vom 15.10.2014 der Architektin Ute Weiler-Heyers und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 5: Bauangelegenheiten**

**TOP 5.1: Michaela und Robert Kapfinger, Daxenthal 16, 84533 Haiming: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 2587/1, Gemarkung Piesing**

### **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Daxenthal/Berg ist nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.2: Kriegsch Thomas und Riedhofer Kerstin, Daxenthal 15, 84533 Haiming: Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 1562, Gemarkung Piesing**

### **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

### **Diskussion**

Positionierung der Solaranlagen hier möglich? Die Solaranlagen sind Warmwassererzeuger und keine PV-Anlagen. Das Landratsamt hat diesem zugestimmt.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.3: Dietmar und Christine Forisch, Fahnbacher Str. 2, 84533 Haiming: Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 612/2, Gemarkung Haiming**

### **Sachverhalt**

Das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 – Haiming/Nord ist nach § 30 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig.

Folgende Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB werden beantragt:

1. Baugrenzen:  
Da im BPL an der für das Bauvorhaben vorgesehenen Stelle kein Baurecht ausgewiesen ist, wird hinsichtlich der Baugrenzen eine Befreiung beantragt.
2. Dachneigung:  
Statt der festgesetzten Dachneigung von 23-27° beträgt die beantragte Dachneigung 5°.
3. Dachform:  
Statt des festgesetzten Satteldachs wird ein Pultdach beantragt.
4. Dachmaterial:  
Statt der festgesetzten Ziegel soll das Gebäude mit Blech bedacht werden.

### **Rechtliche Würdigung**

Von diesen Festsetzungen kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und wenn die Befreiungen auch unter Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind.

### **Beschluss:**

Die beantragten Befreiungen werden erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.4: Kindergarten - Dämmung der obersten Geschossdecke**

Auszug aus dem BA-Protokoll vom 13.10.2014:

*Zur Ortsbesichtigung wurde der Zimmerermeister Josef Edhofer aus Marktl eingeladen und um seine handwerkliche Einschätzung gebeten.*

*Nach der thermischen Bekämpfung des Holzwurms ist nun aus energetischen Gründen eine neue Dämmung der Decke erforderlich. Nach der Vorstellung von drei verschiedenen Varianten (Skizzen vom IB Fuchshuber in der Anlage), die alle den geforderten Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) einhalten, wurde mit Herrn Edhofer mit dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrung hauptsächlich über den handwerklichen Aufwand diskutiert. Der Kostenrahmen bewegt sich je nach Variante zwischen 19.000 und 27.000 € brutto.*

*Dabei kristallisierte sich heraus, dass das Verlegen der Dampfsperre zwischen den Deckenbalken (Variante 2) die handwerklich aufwändigste und auch die anfälligste Variante ist.*

*Unter Umständen geht eine Variante (3), wo keine Dampfsperre gebraucht wird. Dies muss jedoch noch vom Hersteller des Dämmmaterials bestätigt werden.*

*Sollte die Variante 1 zum Zug kommen, empfiehlt Herr Edhofer die Dämmung und die oberen Bodenplatten nicht in einem Element zu verlegen, da es bei diesem Dachstuhl relativ viel Aussparungen gibt und somit der Anpass- und Zuschneide-Aufwand unnötig hoch wäre.*

*Im Rathaus war sich das Gremium einig, dass die Variante 3 (ohne Dampfbremse) gewählt wird, sofern vom Hersteller bestätigt wird, dass es technisch auch möglich ist. Ansonsten wäre Variante 1 der Favorit.*

**Diskussion**

Warum ist die Variante 1 am teuersten, wenn sie am leichtesten zu verlegen ist? Der Grund liegt im Dämmmaterial.

Die Treppe muss nicht umgebaut werden, weil man in den Dachraum von der Seite kommt.

Die Variante 2 ist die handwerklich aufwändigste und auch die anfälligste Variante.

Es sollte keine Variante ohne Dampfsperre gewählt werden (Schimmelgefahr).

**Beschluss:**

Es wird die Variante 1 gewählt (Verlegung auf den Sparren). Die Bauleistung ist beschränkt öffentlich auszuschreiben. Um die Isolierung vor dem Winter noch zu gewährleisten, muss der Auftrag sehr zeitnah vergeben werden. Dazu wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 6: Projektabschluss Kinderkrippe und Umbau Kindergarten**

**Sachverhalt**

Das Projekt Kinderkrippe und Umbau Kindergarten startete im Jahr 2010. Für die Kinderkrippe gab es ein eigenes Förderprogramm, das sich im Wesentlichen nach der Zahl der errichteten Plätze für unter Drei-Jährige richtete. Die Umbaumaßnahmen im Kindergarten wurden nach Art. 10 FAG gefördert.

Die Standortwahl der Kinderkrippe am Kindergarten war naheliegend. Allerdings mussten die zwei Gemeindemietwohnungen weichen. Andererseits hätte dieser Gebäudetrakt energetisch saniert werden müssen, was wiederum über Miete niemals mehr hätte erwirtschaftet werden können. Mietwohnungen am Kindergarten und zwischen einem Bürgerhaus und einem Hotel sind andererseits kein optimaler Standort. Gleichzeitig war diese eingezwängte Baustelle mit erheblichen Hindernissen verbunden, welche sich in schlechten Bodenverhältnissen, Brandschutzaufgaben zum Nachbarn und Anschluserschwernissen zum bestehenden Kindergarten bemerkbar machten.

Die Bausubstanz des Kindergartens stammt aus den 1960er Jahren und ist alles andere als herausragend. Deshalb sind Umbaumaßnahmen dort immer mit bösen Überraschungen verbunden, sei es, dass eine Wand fast auseinanderfällt und gesichert werden muss, Abflussleitungen ins Nirwana führen, Isolierungen und Dichtungen platzen, Fußböden so schlecht sind, dass sie komplett mit Unterbau erneuert werden müssen oder sich widersprechende Brandschutzaufgaben irgendwie zu erfüllen sind (Selbstschließung der Türen bei Brand – Selbstschließung ist aber eine Gefahr für Kinderhände). Nicht in diesem Umfang war ursprünglich die Gestaltung der Außenanlagen geplant. Der Gemeinderat hat sich aber für diese Gestaltung entschieden.

Nachfolgend wurden die Kostengruppen aufgelistet sowie eine Informationshistorie im Gemeinderat (Sitzungstermine) angefügt. Die Abweichung zwischen der gesamten Überschreitung (222.570,76 €) und der Erläuterung (223.738,80 €) ist rundungsbedingt.

Die Tabellen sind so zu verstehen, dass die Kostenschätzung bei Projektbeginn mit den tatsächlich angefallenen Kosten verglichen wurde. Die Abweichung wurde als Euro-Betrag ausgewiesen. In der Spalte „Prozent“ wurde nicht die prozentuale Abweichung ausgewiesen, sondern wie viel vom Kostenansatz (100 %) erreicht wurde. Alle Prozentwerte unter 100 % sind also Unterschreitungen und alle Prozentwerte über 100 % sind Überschreitungen.

Projektabrechnung Kinderkrippe und Umbau Kindergarten									
		Krippe				Umbau Kindergarten			
Kostengruppe	Text	Kosten-schätzung	Abrechnung	Betrag	Prozent	Kosten-schätzung	Abrechnung	Betrag	Prozent
200	Herrichten und Erschließen	15.500,00 €	3.995,42 €	- 11.504,58 €	25,78%	10.500,00 €	650,42 €	- 9.849,58 €	6,19%
300	Bauwerk-Baukonstruktion	363.500,00 €	461.339,65 €	97.839,65 €	126,92%	74.500,00 €	149.015,96 €	74.515,96 €	200,02%
400	Bauwerk - Technische Anlagen	114.000,00 €	99.194,13 €	- 14.805,87 €	87,01%	16.000,00 €	49.541,34 €	33.541,34 €	309,63%
500	Außenanlagen	37.500,00 €	69.323,97 €	31.823,97 €	184,86%	32.500,00 €	19.552,92 €	- 12.947,08 €	60,16%
600	Ausstattung	78.000,00 €	63.163,91 €	- 14.836,09 €	80,98%	3.500,00 €	4.382,65 €	882,65 €	125,22%
700	Baunebenkosten	108.500,00 €	151.944,88 €	43.444,88 €	140,04%	27.500,00 €	31.965,51 €	4.465,51 €	116,24%
<b>Summe gesamt (EUR brutto)</b>		<b>717.000,00 €</b>	<b>848.961,96 €</b>	<b>131.961,96 €</b>	<b>118,40%</b>	<b>164.500,00 €</b>	<b>255.108,80 €</b>	<b>90.608,80 €</b>	<b>155,08%</b>

Überschreitung gesamt:		222.570,76 €
Datum	Position	Betrag
16.12.2010	Billigung der Kostenschätzung	
	Landschaftsplaner noch nicht eingeschaltet	
16.12.2010	Beschluss zur Durchführung der Maßnahme	
17.02.2011	Beauftragung Landschaftsplaner, Kindergartenleitung wünscht sich Nutzung des Geländeunterschiedes als Gestaltungselement	
	Vergabe Brandschutzkonzept	
17.03.2011	Behandlung des Bauantrags im Gemeinderat	
	Vergabe Statik	
	Vergabe SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordination)	
	Vergabe Elektroplanung (restliche Leistungsphasen)	
14.04.2011	Vergabe Tragwerksplanung	
12.05.2011	Vergabe Planung Haustechnik	
21.07.2011	Vergabe Farb- und Materialberatung	11.055,00 €
	Vergabe Baumeisterarbeiten	
	Vergabe Blitzschutzanlage	
	Vergabe Elektroarbeiten	
	<b>Generalmächtigung für weitere Auftragsvergaben</b>	
22.09.2011	Schlechter Untergrund wird nach Spatenstich festgestellt (Unterkellerung hätte 150.000 € Mehrkosten bedeutet)	
	Vergabe Zimmererarbeiten	
17.11.2011	Kostenzwischenstand	
	Mehrung Bodenplatte 8.500 € und Sauberkeitsschichten 6.000 €	14.500,00 €
	Mehrung Ostfassade (Aussparungen Gesicht) 2.600 €	2.600,00 €
	Mehrung runde Wand im Leiterinnenbüro 500 €	500,00 €
	Mehrung Abbruch (weniger Eigenleistung) 4.700 €	4.700,00 €
	Mehrung Spengler (Kupfer statt Titanzink) 2.600 €	2.600,00 €
	Mehrung Holz-Alu-Fenster statt Kunststoff 15.000 €	15.000,00 €
	Mehrung Behinderten-WC 3.500 €	3.500,00 €
	Mehrung Gartenwasser 1.190 €	1.190,00 €
	Mehrung Befeuchter Lüftungsanlage 5.460 €	5.460,00 €
	Mehrung Elektro und Blitzschutz (beim FFW-Haus fehlte Blitzschutz komplett) 17.000 €	17.000,00 €
	Mehrung defekte Abflussleitung im Bestand	
	<b>Kostenmehrungen bis 20 Prozent der Projektkosten werden hingenommen</b>	
19.01.2012	Weitere Beauftragung Landschaftsplaner	
29.03.2012	Info über 7 Auftragsvergaben	
24.05.2012	Info über 2 Auftragsvergaben	
19.07.2012	Kostenzwischenstand	
	Minderkosten bei den Hauptgewerken 8.200 €	- 8.200,00 €
	Mehrkosten Brandschutz zum Nachbarn 4.300 €	4.300,00 €
	Mehrkosten Fassadenanschluss zum Kindergarten 22.000 €	22.000,00 €
	Mehrkosten Elektro 2.000 €	2.000,00 €
	Schätzung der Außenanlagen auf 107.000 € (Mehrerung 37.000 € + Honorar)	37.000,00 €
	Bodenbelag Flur Altbau	6.100,00 €
	Fassadendämmung Altbau	7.110,00 €
	Fassadenverkleidung mit Aluminium	4.910,00 €
	Sockelblechverkleidung	2.180,00 €
	Malerarbeiten Altbau (Flickenteppich)	9.480,00 €
	Bau-Reinigungsarbeiten	1.410,00 €
	Umbau am Garagendach	3.054,00 €
	Honorar Link	17.000,00 €
	<b>Summe (Baukosten)</b>	<b>186.449,00 €</b>
	<b>plus Honorare allgemein (gerundet)</b>	<b>37.289,80 €</b>
	<b>Gesamtsumme (mit Rundungsdifferenz)</b>	<b>223.738,80 €</b>

Die Gemeinde hat Zuschüsse von 437.600 € erhalten.

## Diskussion

Wie kann verhindert werden, dass es wieder zu solchen Kostensteigerungen (insbesondere bei den Außenanlagen) kommt? Es muss natürlich strengstens darauf geachtet werden, dass planerisch nichts aus dem Ruder läuft. Allerdings hat der Gemeinderat während des Projekts noch einen Landschaftsplaner hinzugezogen und Einzelmaßnahmen beauftragt.

Es war nicht klar, dass die Außenanlagen nicht förderfähig sind (die Förderung ist von der Zahl der geschaffenen Plätzen abhängig, nicht von den Investitionskosten).

Bei der Schule hat der Planer die Kostenschätzung besser eingehalten. Allerdings hat der Gemeinderat viele Positionen eigens beschlossen.

Es konnte von dem Planer nicht erwartet werden, dass er das Endprodukt „Außenanlagen“ so schätzen konnte.

Man sollte nicht einfach von Kostenmehrungen sprechen, weil doch einige Positionen einfach nachträglich hinzugekommen sind.

Die Planungshonorare sind von hohen Auftragssummen abhängig.

Ohne Planer lässt sich kein Projekt abwickeln. Neu- und Altbau im Verbund verursachen meistens unerwartete Ausgaben.



Die Darstellung der Projektkosten dient der geforderten Transparenz und soll das Projekt jetzt abschließen. Die Darstellung erfolgte auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses.

## **TOP 7: Anfragen**

1. Bgm. Beier: An der Westseite der Schule steht ein Ahornbaum (nicht der Jubiläumsbaum). Er macht den Gärtnerinnen erhebliche Probleme (Laub, Samen). Er sollte durch einen anderen Baum ersetzt werden (zum Beispiel Amberbaum, wie an der Kreisstraße). Er beschattet demnächst auch die PV Anlage.

GR Unterhitzberger: Kreisverkehr im Industriegebiet sieht sehr verwildert aus.

GRin Haunreiter: Wie ist der Eigenfinanzierungsanteil des SVH geregelt? 1. Bgm. Beier: Das steht in der vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Es stehen der Prozentsatz und die Summe fest. Wie der SVH seine Mittel aufbringt ist nicht Thema der Gemeinde (Eigenbeiträge, Kreditfinanzierung, PV-Anlage).

GRin Sommer: Ist TOP 11.1 (Bürgschaft für den SVH) nichtöffentlich zu behandeln? 1. Bgm. Beier: Wenn sie beschlossen ist, kann die Nichtöffentlichkeit aufgehoben werden.

GRin Haunreiter: Winterdienstverordnung? 1. Bgm. Beier: Das Thema wurde bereits intern andiskutiert, ist aber sehr diffizil zu betrachten. Für den bevorstehenden Winter kann das Thema nicht mehr aufgegriffen werden.

GRin Brantl: Wie weit ist Albert Hofer mit der Fernwärme für die Turnhalle? 1. Bgm. Beier: Ende Oktober ist der Baubeginn geplant. Ein Entwurf für den Vorvertrag liegt vor. Er ist aber noch nicht abgestimmt, da sich Albert Hofer derzeit im Urlaub befindet. Die Vertragsgestaltung kommt in die nichtöffentliche Sitzung. GR Kagerer: Ist eine Pelletsheizung jetzt gar nicht vorgesehen? 1. Bgm. Beier: Nein. Sie war ursprünglich vorgesehen. Dann wurde aber mittels Gemeinderatsbeschluss die Fernwärme Hofer angenommen. Eine Pelletsheizung könnte aber jederzeit noch eingeplant werden.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**

